

**Interpellation Tanner-Sargans / Müller-Lichtensteig (23 Mitunterzeichnende):
«Ist das neue Planungs- und Baugesetz ein Rohrkrepierer für den Kanton St.Gallen?»**

Das neue Planungs- und Baugesetz (sGS 731.1; abgekürzt PBG) ist per 1. Oktober 2017 in Kraft gesetzt worden.

Auszug aus der Botschaft der Regierung vom 11. August 2015: «Mit der Gutheissung der Motion 42.05.05 "Revision Baugesetz" beauftragte der Kantonsrat die Regierung im Jahr 2005, ein "schlankes und zeitgemässes" Baugesetz zu erarbeiten. Gemäss dieser Motion werden mit der Totalrevision primär zwei Ziele verfolgt: Einerseits sind mit dem neuen Gesetz spürbare materielle und verfahrensmässige Vereinfachungen herbeizuführen, andererseits ist die Eigenverantwortung des Bauherrn zu stärken. Gestützt auf diese Vorgaben lud die Regierung das Baudepartement Ende 2005 ein, die Totalrevision des Baugesetzes an die Hand zu nehmen.»

Tatsächlich kann von einem zeitgemässen Baugesetz im Hinblick auf die Verdichtungsthematik gesprochen werden. Inwiefern das Gesetz «schlank» sein soll und somit spürbare materielle und verfahrensmässige Vereinfachung darstellt, ist ein Rätsel. Die Herausforderung, das PBG umzusetzen, kann als Herkulesaufgabe für Gemeinden und Kanton bezeichnet werden. Gemäss Botschaft wird mit der Umsetzung des PBG nicht nur das Bauen in den Gemeinden für die Bürgerinnen und Bürger einfach und rascher. Darüber hinaus sei dank den vereinfachten und standardisierten Vorschriften und Verfahren mittelfristig auch mit einer nicht unerheblichen Reduktion des bürokratischen Aufwands mit Kosteneinsparungen zu rechnen. Ob dieses Szenario eintritt, kann als sehr fraglich bezeichnet werden.

Der Nachtrag zum PBG (22.19.11) wird bereits im Kantonsrat beraten. Bereits heute zeigt sich, dass das Gesetz zahlreiche Mängel aufweist und die gesetzten Ziele nicht erreicht werden. Anscheinend sind schon weitere Nachträge geplant und dies bereits nach drei Jahren seit dem Inkrafttreten des Gesetzes. Der Kommentar zum PBG sei im Entwurf vorhanden und bereits mit 800 Seiten bestückt. Es stellt sich die berechnete Frage, ob schlussendlich eine Vereinfachung vorhanden ist oder ob sich der Kanton St.Gallen mit dem neuen PBG in Bezug auf das Wohnen und Arbeiten nicht selbst ins Abseits stellt.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt die Regierung die Situation?
2. Ist die Regierung bereit, einen entsprechenden Vorstoss, das Gesetz ausser Kraft zu setzen, mitzutragen?»

17. Februar 2020

Tanner-Sargans
Müller-Lichtensteig

Bärlocher-Eggersriet, Bartholet-Schwarzmann-Oberuzwil, Bartl-Widnau, Baumann-Flawil, Bonderer-Sargans, Chandiramani-Rapperswil-Jona, Freund-Eichberg, Gahlinger-Niederhelfenschwil, Gartmann-Mels, Hartmann-Walenstadt, Heim-Andwil, Hess-Balgach, Kohler-Sargans, Louis-Nesslau, Luterbacher-Steinach, Lüthi-St.Gallen, Scheiwiler-Waldkirch, Steiner-Kaltbrunn, Thoma-Andwil, Warzinek-Mels, Willi-Altstätten, Wüst-Oberriet, Zahner-Schänis